



Beschluss-Vorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2014/12840**
Datum: 17.06.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6600.1030
Verfasser: FB Bauen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF Stadtrat	18.09.2014	öffentlich Vorberatung
	24.09.2014	öffentlich Entscheidung

Betreff: Einziehung des Parkplatzes im westlichen Robinienweg

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, dass der Parkplatz im westlichen Robinienweg gemäß § 8 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) eingezogen wird.
2. Die Stadtverwaltung veranlasst die Antragstellung auf Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale).

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:

keine

Begründung:

Nach § 8 Abs. 2 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) kann der Träger der Straßenbaulast die Einziehung von Straßen verfügen, wenn sie ihre Verkehrsbedeutung verloren haben oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen.

Der straßenbegleitende Parkplatz wird nicht mehr genutzt. Die Verkehrsbedeutung ist somit entfallen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.11.2013 beschlossen, dass die Verwaltung die öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Einziehung veranlasst, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 12.02.2014 im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale); die Möglichkeit zur Einsichtnahme war vom 12.02.2014 bis 12.05.2014 gegeben.

Es wurden keine Einwendungen gegen die Einziehung des Parkplatzes im westlichen Robinienweg vorgetragen.

Im Zuge der Geschäftsbereichsbeteiligung wurde die Vorlage dem Koordinator für die Familienverträglichkeit vorgelegt. Er hat der Vorlage zugestimmt.

Der Parkplatz ist einzuziehen.

Für die Veröffentlichung ist folgender Text vorgesehen:

Der in der Gemarkung Ammendorf, Flur 2 der Stadt Halle (Saale) gelegene straßenbegleitende öffentliche Parkplatz im westlichen Robinienweg wird auf Grund des Wegfalls seiner Verkehrsbedeutung gemäß § 8 Abs. 2 StrG LSA (Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt) eingezogen.

Der Parkplatz befindet sich im Bereich zwischen der Straße Am Rosengarten und der Industriestraße, ca. 66 m ab der Kreuzung Am Rosengarten in süd-östlicher Richtung. Er liegt auf der westlichen Seite und folgt der Straße in einer Länge von ca. 62 m.

Er umfasst ein Teilstück des Flurstücks 139. Seine Größe beträgt ca. 250 m².

Das Landesverwaltungsamt als Straßenaufsichtsbehörde hat der Einziehung mit Verfügung vom ... zugestimmt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Die Klage ist beim Gericht schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Halle, den

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Anlagen:

amtl. Plan